

Rundschreiben Nr. 14 vom 14. Oktober 2009

Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbandes Saarbrücken

Frauen Landrätinnen
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 14

Antragssituation und Mittelabruf

Derzeit sind im Konjunkturprogramm 112 Maßnahmen beschieden, 131 befinden sich im Antragsverfahren. 244 Projekte sind jedoch noch nicht beantragt. Die Antragstellung verläuft derzeit insgesamt eher schleppend. Wir möchten Sie daher bitten, noch ausstehende Anträge zügig und möglichst vollständig einzureichen, sowie den von uns beauftragten Prüfern zeitnah nachgeforderte Unterlagen zu übersenden. Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Gleiches gilt für den Mittelabruf. Die Mittel stehen für diejenigen Maßnahmen bereit, die bereits bewilligt wurden. Für beschiedene Projekte können daher die notwendigen Beträge sofort angefordert werden, soweit Ihrerseits Zahlungen zu leisten sind. Bitte machen Sie Gebrauch davon. Der Mittelabruf ist auch ein Indiz für den Bund über den aktuellen Stand des Koju II im Saarland. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass ohne Bescheid keine Mittel abgerufen werden können.

Der Mittelabfluss ist uns besonders deshalb ein Anliegen, weil § 1 Abs. 2 des Zukunftsinvestitionsgesetzes verlangt, dass die Gesamtsumme der Fördermittel des Koju II bis Ende 2009 zur Hälfte abgerufen sein soll. In 2011 können Mittel nur noch für Investitionsvorhaben abgerufen werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Wir möchten schon jetzt Verzögerungen vermeiden, die dazu führen könnten, dass Kommunen ggf. keine Förderung mehr erhalten. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, bevor Maßnahmen an die zeitlich gesetzte Grenze stoßen.

Zum Zuwendungsbudget, das im Frühjahr beim Ministertermin der Kommunen festgelegt wurde: Bei einigen Kommunen ist dieses Budget im Rahmen der Bewilligungen fast vollständig ausgeschöpft, beispielsweise weil Maßnahmen noch im Antragsverfahren teurer wurden. Dies führt dazu, dass nur noch ein Restbetrag für andere

angemeldete Maßnahmen zur Verfügung steht. Ist ein solcher Fall für uns erkennbar, setzen wir uns mit der betroffenen Kommune in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu klären. Gerne können Sie in diesen Fällen auch auf uns zukommen. Unter Umständen müssen dann Maßnahmen reduziert oder gestrichen werden. Projekte können auch mit einem Restbetrag gefördert werden, wenn die Kommune bereit ist, den höheren Eigenanteil selbst aufzubringen und die Kommunalaufsicht einer entsprechenden Kreditierung zustimmt. Von einer solchen Zustimmung ist allerdings nur auszugehen, wenn 10 % des ursprünglich festgelegten gesamten Investitionsvolumens einer Kommune nicht überschritten werden.

Hinweis zur Behandlung der Zuwendungen aus dem Konjunkturpakt Saar im Rechnungswesen der Eigenbetriebe

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde wurde in letzter Zeit mit der Frage konfrontiert, wie Zuwendungen aus Mitteln des Konjunkturpakts Saar, die einschließlich des Eigenfinanzierungsanteils über die Kernhaushalte der Kommunen an deren Eigenbetriebe oder sonstige Sonderrechnungen weitergeleitet werden, sowie die damit finanzierten Maßnahmen im Rechnungswesen der Eigenbetriebe zu behandeln sind (Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse). Hierzu gebe ich vorbehaltlich einer abweichenden Beurteilung durch die jeweiligen Jahresabschlussprüfer folgende Erläuterungen:

Mit Zuwendungen aus Mitteln des Konjunkturpakts Saar können Maßnahmen gefördert werden, die im kaufmännischen Rechnungswesen der Eigenbetriebe oder sonstigen Sonderrechnungen Anschaffungs-/Herstellungskosten (Investitionen) oder Erhaltungsaufwendungen (Sachaufwendungen) darstellen. Diese sind im Wirtschaftsplan und im Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Regeln doppelter Buchführung und Bilanzierung zu veranschlagen.

Die Behandlung der zur Finanzierung der Maßnahmen im Eigenbetrieb aus dem Haushalt der Kommune weitergeleiteten Finanzmittel (Zuschüsse) richtet sich nach § 20 Abs. 3 EigVO. Danach finden auf die Bilanzierung dieser Zuschüsse die allgemeinen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung. Somit ist der Finanzierungszuschuss für die nach dem Handelsrecht als Erhaltungsaufwand zu wertenden Maßnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Erfolgsplan als sonstiger betrieblicher Ertrag zu buchen. Die Maßnahmen, die nach dem Handelsrecht mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewertende Vermögensgegenstände darstellen, und die zugehörigen Finanzierungszuwendungen der Kommune werden als Ausgaben und Einnahmen des Vermögensplans veranschlagt. In der Bilanz werden die investiven Maßnahmen mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Die kommunalen Zuwendungen werden von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt oder in einen Passivposten (Sonderposten) eingestellt. Der Sonderposten kann entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst werden.

Hinweis zum Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) zum 1. Oktober 2009

Am 18. März 2009 wurde vom Bundeskabinett die Änderungsverordnung zur Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) verabschiedet. Die EnEV 2009 ist damit seit dem 1. Oktober 2009 in Kraft und löst die bisher gültige Ausgabe aus dem Jahr 2007 ab.

Mit der EnEV 2009 wird zum ersten Mal seit Einführung der Energieeinsparverordnung im Jahre 2002 eine Verschärfung der Anforderungen sowohl für Neubauten als auch für den Gebäudebestand im Falle von Modernisierungen vorgenommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir die Kommunen auf die erforderliche Anwendung der neuen EnEV 2009 bei allen Maßnahmen hin, für die ab Oktober ein Bauantrag gestellt wird.

Anträge der Gemeindeverbände zum „Hörverstehen an Schulen“ an weiterführenden Schulen

Wie das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur den Gemeindeverbänden bereits mitgeteilt hat, strebt die Landesregierung eine Verbesserung der Bedingungen für Hörverstehen im Fremdsprachenunterricht an. Entsprechende Förderanträge können im Rahmen des Konjunkturpakts Saar – kommunal, unter Angabe der jeweiligen Schule und der Anzahl der Klassenräume, gestellt werden. Bitte verwenden Sie dazu das Ihnen bereits zur Verfügung stehende Antragsformular aus dem Koju II und fügen Sie die jeweiligen Kostenangaben bei.

Einweihungstermine und Spatenstiche in Kommunen

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Kommunen höflich, uns die offiziellen Termine zu Spatenstichen und Einweihungen für Maßnahmen des Koju II mitzuteilen. Die Ministerien für Bildung, Umwelt und Inneres sind gerne bereit, einen Vertreter zur Teilnahme zu entsenden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die entsprechenden Termine bekannt sind.

Termin mit den Kommunen auf Arbeitsebene

Um den Ablauf des Konjunkturprogramms weiter zu optimieren, planen wir für den 17. November 2009 einen Termin mit den Kommunen auf Arbeitsebene. Hierbei wollen wir Probleme und Fragen der zuständigen Sachbearbeiter erörtern. Neben den Mitarbeitern der Koordinierungsstelle werden auch die Vertreter der baufachlichen Prüfungsgruppe anwesend sein. Ein gesondertes Einladungsschreiben wird den Kommunen in Kürze zugehen. Wir bitten aber schon jetzt um unbedingte Vortermi- nierung des betroffenen Personenkreises. Da hauptsächlich Probleme der praktischen Umsetzung des Antragsverfahrens besprochen werden, ist die persönliche Anwesenheit der Verwaltungsspitzen insoweit zwar nicht erforderlich, gleichwohl besteht aber selbstverständlich auch hier die Möglichkeit zur Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Müller

Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes

Leiter des Referates C 5

Kommunale Service- und Beratungsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 21

66119 Saarbrücken

GERMANY

Phone: +49 681-501-2190

Fax: +49 681-501-2146

E-Mail: b.mueller@innen.saarland.de <<mailto:b.mueller@innen.saarland.de>>

Internet: <http://www.innen.saarland.de>